Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

An: unsere Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von Schmiede, Fräs- sowie Drehteilen erhalten wir Anfragen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Mit dieser Erklärung informieren wir Sie über unseren Status nach dem Gesetz und über die Grundsätze, nach denen wir arbeiten.

1. Unternehmen und Anwendungsbereich

Wengeler & Kalthoff Hammerwerke hat seinen Sitz in Witten und beschäftigt rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Fertigung mit Schmiede, Dreherei und Härterei findet ausschließlich an unserem Standort in Witten statt.

Das LkSG gilt nach § 1 Abs. 1 für Unternehmen mit in der Regel mindestens 1.000 Beschäftigten im Inland. Wir fallen daher nicht unmittelbar unter das Gesetz. Wir sind nicht verpflichtet, die Sorgfaltspflichten des LkSG selbst umzusetzen oder gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu berichten.

Unabhängig davon unterstützen wir unsere Kunden, die unter das LkSG fallen, in angemessenem Umfang bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Unsere Grundsätze

Wir achten die Menschenrechte und den Umweltschutz und richten unser Handeln nach den Schutzgütern aus, die auch das LkSG nennt:

- keine Kinderarbeit; Einhaltung des gesetzlichen Mindestalters und des Jugendarbeitsschutzes
- keine Zwangsarbeit und keine Form von Sklaverei
- Arbeitsschutz und Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- keine Ungleichbehandlung, insbesondere wegen Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Behinderung
- angemessene Entlohnung, mindestens nach dem gesetzlichen Mindestlohn
- keine schädlichen Boden-, Wasser- oder Luftverunreinigungen und keine schädliche Lärmemission
- ordnungsgemäßer Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen

3. Umsetzung in unserem Unternehmen

- **Arbeitsverhältnisse:** Alle Beschäftigten arbeiten nach deutschem Arbeits- und Sozialrecht, einschließlich Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz.
- **Qualitätssicherung:** Unsere Abläufe sind in einem QS-Handbuch beschrieben. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig und haben eine unabhängige Qualitätssicherung.
- **Arbeitsschutz:** Wir erfüllen die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere durch Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Unterweisungen.
- **Umweltschutz:** Wir halten die für unseren Betrieb geltenden Umweltauflagen ein. Abfälle entsorgen wir über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe.

4. Vorlieferanten, Hinweise und Zusammenarbeit

Vorlieferanten: Unser wesentliches Vormaterial ist Stahl, den wir von etablierten Stahlherstellern und Stahlhändlern beziehen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die oben genannten Grundsätze einhalten, und sprechen dies im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen in angemessener Weise an.

Hinweise: Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diese Grundsätze nehmen wir jederzeit entgegen. Ansprechpartner: Christian Schmieding c.schmieding@we-ka.de. Hinweise behandeln wir vertraulich.

Zusammenarbeit: Begründete, risikobezogene Anfragen unserer Kunden beantworten wir in angemessenem Umfang. Werden uns konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung der Grundsätze in unserem Verantwortungsbereich bekannt, gehen wir diesen nach.

Grenzen dieser Erklärung: Diese Erklärung informiert über unsere Grundsätze. Sie begründet keine Übernahme von Pflichten aus dem LkSG, keine Garantie für vorgelagerte Lieferstufen und keine Haftung über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Weitergehende Anforderungen wie Audits, Vertragsstrafen oder kundenspezifische Formulare prüfen wir im Einzelfall. Überlassene Informationen sind vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke des LkSG zu verwenden.

5. Gültigkeit

Diese Erklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis auf Widerruf. Sie bezieht sich auf das LkSG in der jeweils geltenden Fassung. Wir überprüfen sie jährlich und informieren unsere Kunden über wesentliche Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen
Wengeler & Kalthoff Hammerwerke

Witten, Datum 17.11.2026

Christian Schmieding (Prokurist)